



SITZUNGSVORLAGE
M 2006/400/0920

Fachbereich/Aktenzeichen

Datum

öffentlich

Fachdienst Schule, Bildung, Kultur,
Freizeit und Sport

09.11.2006

Frank Siemer

Beratungsfolge

Termin

Ausschuss für Schule, Kultur und Sport

21.11.2006

**Entwicklung der Oelder Hauptschulen -Konzept zur Konzentration und
Zusammenlegung-**

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport nimmt Kenntnis.

Sachverhalt:

**Entwicklung der Oelder Hauptschulen
- Konzept zur Konzentration und Zusammenlegung -**

Ausgangslage

1. Politische Beschlusslage der Stadt Oelde

Die CDU-Fraktion des Rates der Stadt Oelde hat mit Schreiben vom 18.03.2006 beantragt, der Rat möge sich mit der Zusammenlegung der beiden Oelder Hauptschulen (Roncallischule und Theodor-Heuss-Schule) zu einer gemeinsamen Hauptschule befassen. Gegenstand dieses Antrages ist darüber hinaus die nachfolgende Einführung des Ganztagschulbetriebes an der zusammengelegten Hauptschule.

Die SPD-Fraktion hat einen dem CDU-Fraktions-Antrag inhaltlich im Wesentlichen entsprechenden Antrag mit Schreiben ohne Datum, eingegangen am 04.09.2006, an den Rat der Stadt Oelde gestellt. Der Antrag der SPD-Fraktion ist dahingehend konkretisiert, dass die Zusammenlegung der Hauptschulen in Form der Umwandlung der Theodor-

Heuss-Schule zu einer gebundenen Ganztagschule beantragt wird.

Der Rat der Stadt Oelde hat sowohl den Antrag der CDU-Fraktion, als auch den Antrag der SPD-Fraktion in seinen Sitzungen am 06.04.2006 und am 25.09.2006 zur weiteren Beratung an den zuständigen Ausschuss für Schule, Kultur und Sport verwiesen.

Hinsichtlich des Antrages der CDU-Fraktion hat der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport in seiner Sitzung am 03.05.2006 die Beauftragung der Verwaltung beschlossen, zusammen mit den beteiligten Schulleitungen und der Schulaufsicht des Kreises Warendorf ein Konzept zur Zusammenlegung der Roncallischule und der Theodor-Heuss-Schule zum Schuljahr 2009/2010 zu erarbeiten. Die Anregungen der Eltern- und Schülervereine sollen dabei Berücksichtigung finden. Das Konzept wird als unabdingbare Voraussetzung für die Zusammenlegung der beiden Oelder Hauptschulen gesehen. Gleichzeitig wurde die Verwaltung in dieser Sitzung beauftragt, ein Konzept und einen Zeitplan zur Verlagerung der Overbergschule in das jetzige Gebäude der Roncallischule zu erstellen (siehe nachfolgend unter V.7.).

Die Entscheidung über den Antrag auf Aufnahme des Ganztagschulbetriebes hat der Ausschuss im Hinblick auf das hierzu notwendigerweise zunächst im Ergebnis vorliegende Zusammenlegungskonzept zurückgestellt. (Ergänzender Hinweis: Die SPD-Fraktion im Rat der Stadt Oelde hat unter dem 04.11.2006 die Aufnahme des Ganztagschulbetriebs an der Theodor-Heuss-Schule bereits zum frühestmöglichen Zeitpunkt beantragt – Über diesen Antrag ist vom Rat noch gesondert zu beschließen; ferner ist die Rechtslage eine andere, als hinsichtlich der Zusammenführung der beiden Hauptschulen. Daher berücksichtigen nachfolgende Ausführungen zunächst die Einführung des Ganztagschulbetriebs an Hauptschulen (noch) nicht.)

In seiner Sitzung am 21.11.2006 wird sich der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport mit dem Antrag der SPD-Fraktion vom 04.09.2006 befassen. Dabei wird erwartungsgemäß auch der Nachfolgeantrag vom 04.11.2006 mit in die Diskussion einfließen. Das Ergebnis der Beratung wird umgehend nach Beschlussfassung in der Sitzung in das vorliegende Konzept eingearbeitet werden.

2. Forderungen der Schulaufsichtsbehörde

Zusammen mit den amtierenden Schulleitungen beider Oelder Hauptschulen hat die Verwaltung (Erster Beigeordneter und Leiter Fachdienst Schule) in einem gemeinsamen Besprechungstermin mit der unteren Schulaufsichtsbehörde beim Kreis Warendorf im April 2006 die Forderungen der unteren Schulaufsichtsbehörde hinsichtlich einer Konzentration und Zusammenlegung der Oelder Hauptschulen eruiert:

Die untere Schulaufsichtsbehörde sieht spätestens dann Handlungsbedarf für eine Schulzusammenführung, wenn in drei aufeinanderfolgenden Jahre jeweils nur eine Schuleingangsklasse gebildet werden kann. In diesem Falle jedenfalls wäre aus Sicht der unteren Schulaufsichtsbehörde ein geordneter Schulbetrieb im Sinne des Schulrechtes nicht mehr gewährleistet.

Ein weiteres Gespräch mit Vertretern der Bezirksregierung Münster als oberer Schulaufsichtsbehörde und dem Kreis Warendorf als unterer Schulaufsichtsbehörde ist terminiert für den 15.11.2006. Da zu diesem Zeitpunkt diese Sitzungsvorlage bereits erstellt ist, wird über den Inhalt dieses Gesprächs mündlich in der Ausschusssitzung berichtet werden.

Rechtliche Grundlagen

Nach § 81 Abs.2 des Schulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 15.02.2005, zuletzt geändert durch Gesetz vom 27.06.2006, (SchulG NW) entscheidet der Schulträger über die Errichtung, die Änderung und die Auflösung einer Schule sowie den organisatorischen Zusammenschluss von Schulen, für die das Land nicht Schulträger ist. Die Entscheidung hat nach Maßgabe der Schulentwicklungsplanung zu erfolgen. Als Errichtung von Schulen ist auch die Zusammenlegung von Schulen zu behandeln. Schulträger der öffentlichen Schulen sind die Gemeinden (§ 78 SchulG NW), mithin für die Roncallischule und die Theodor-Heuss-Schule die Stadt Oelde. Die Entscheidung bzw. der Beschluss ist schriftlich festzulegen und auf der Grundlage der Schulentwicklungsplanung zu begründen. Zuständig für die Beschlussfassung ist der Rat der Stadt. Der Beschluss bedarf der Genehmigung durch die obere Schulaufsichtsbehörde (§ 81 Abs.3 SchulG NW). Obere Schulaufsichtsbehörde ist gem. § 88 Abs.2 SchulG NW die Bezirksregierung, vorliegend also die Bezirksregierung Münster.

Das Schulwesen als solches ist eine gemeinsame Aufgabe des Landes und der Schulträger; sie sind insoweit gemeinsam für eine zukunftsgerichtete Weiterentwicklung der Schulen verantwortlich.

Das Schulwesen untergliedert sich in sog. „innere“ und „äußere“ Schulangelegenheiten. Für die inneren Schulangelegenheiten (das pädagogische Profil, das Schulprogramm, das pädagogische Personal etc.) ist das Land NRW zuständig; für die äußeren Schulangelegenheiten (Zuweisung eines Schulstandortes, Raum- und Sachmittelausstattung etc.) die Kommune, mithin die Stadt Oelde.

In Anbetracht der vielfältigen Verknüpfungen und gegenseitigen Abhängigkeiten inneren und äußeren Schulangelegenheiten ist eine frühzeitig einsetzende, intensive Zusammenarbeit von Land und Kommune für eine erfolgreiche Durchführung von dem vorliegend geplanten Zusammenlegungsverfahren der Oelder Hauptschulen unabdingbar. Dementsprechend haben, wie unter Punkt I. dieser Ausarbeitung bereits angemerkt, diesbezüglich schon erste Gespräche untereinander stattgefunden, welche kontinuierlich fortgeführt werden.

Die Errichtung von Hauptschulen ist eine sog. pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe der Kommune. Das bedeutet, dass der Stadt Oelde das „Ob“ der Errichtung von Hauptschulen, also das grundsätzliche Vorhalten von Hauptschulen, per Gesetz verpflichtend vorgegeben ist (§ 78 Abs.4 SchulG NW), sie aber das „Wie“, d.h. die tatsächliche Ausgestaltung dieser Aufgabe (z.B. hinsichtlich des räumlichen Standortes, der Ausstattung etc.) frei wählen kann.

Hinsichtlich der gebundenen Entscheidung über das „Ob“ der Zusammenlegung der Oelder Hauptschulen sind demnach die nachfolgend aufgeführten rechtlichen Vorgaben zu beachten:

a)

Die Stadt Oelde ist zur Errichtung und damit auch u.a. in gegebenem Fall zur Zusammenlegung (s.o.) von Hauptschulen verpflichtet, sofern ein Bedürfnis in ihrem Gebiet dafür besteht und die Mindestgröße einer Hauptschule gewährleistet ist.

Ein Bedürfnis für die Errichtung und damit grundsätzlich auch die Zusammenlegung von Hauptschulen (s.o.) besteht, wenn die Schule im Rahmen der Schulentwicklungsplanung erforderlich ist, damit das Bildungsangebot der Schulform in zumutbarer Entfernung wahrgenommen werden kann (§ 78 Abs.4 S.2 SchulG NW). Insofern ist eine Überprüfung der Bedarfsentwicklung vorzunehmen.

b)

Es entstehen durch die Konzentration des Hauptschulangebotes auf den Schulstandort der Theodor-Heuss-Schule im Bereich des Schulzentrums auch keine unzumutbaren Wegeverlängerungen für die bisher der Roncalli-Schule zugewiesenen Kinder. Da es sich hier um eine weiterführende Schule handelt, gelten hier hinsichtlich der Wegeentfernung größere Strecken als „zumutbar“, als dies im Grundschulbereich der Fall ist, wo bereits bei Entfernungen über 2 km ein Anspruch auf Schülerbeförderung besteht. Aus der Oelder Kernstadt verlängert sich der Weg für Schüler in keinem Falle über die nach der Schülerfahrtkostenverordnung maßgebende Kilometergrenze, so dass hier regelmäßig keine zusätzlichen Fahrschülerbedarfe entstehen. Selbst Schüler aus dem Bereich der Baugebiete „Polterkuhle“ oder „Nienkamp“, die bisher ihre Hauptschule quasi „vor der Haustür“ hatten, könnten dann den Standort „Theodor-Heuss-Schule“ mit dem Fahrrad auf gesicherten Radwegen in zumutbarer Entfernung von weniger als 3,5 km erreichen.

Für Schüler, die heute bereits als Fahrschüler aus den Außenbereichen und Ortsteile zur Roncallischule gebracht werden, ergeben sich ebenfalls keine wesentlichen Mehrbelastungen hinsichtlich des Fahrzeitaufwandes. Im Ergebnis haben nach erfolgter Hauptschulzusammenlegung aufgrund der sich dann ergebenden räumlichen Konzentration aller weiterführenden Schularten in Oelde im Bereich des Schulzentrums (rund um den Friedhofsbereich) alle Schüler (egal ob Fahrschüler oder nicht) unabhängig von der besuchten Schulform jeweils vergleichbare Wegezeiten zum Erreichen ihrer Schule in Kauf zu nehmen. Für Hauptschüler aus ganz Oelde gelten dann dieselben Schulwegelängen, die auch beim Besuch der Realschule oder des Gymnasiums entstehen.

Das Kriterium der Beachtung zumutbarer Entfernungen ist damit im vorliegenden Falle unproblematisch erfüllt und bedarf im Folgenden keiner weiteren Begründung und Erörterung.

c)

Die Mindestgröße für den Betrieb einer Hauptschule (§ 82 Abs.4 SchulG NW) beträgt zwei Parallelklassen pro Jahrgang. Nur ganz ausnahmsweise kann eine der Oelder Hauptschulen mit einer Klasse pro Jahrgang fortgeführt werden, wenn sich aus dem Standort der Hauptschule und der Schulentwicklungsplanung ergibt, dass ihre Fortführung

für die soziale und kulturelle Entwicklung der Gemeinde von entscheidender Bedeutung ist und diese Aufgabe von einer anderen weiterführenden Schule nicht übernommen werden kann. Der Unterricht wäre in diesem Fall gemeinsam mit anderen Schulen und, soweit erforderlich, durch zusätzliche Lehrerstellen sicher zu stellen. Diese Ausnahmevoraussetzung wäre z.B. dann gegeben, wenn insgesamt für Oelde nur eine Hauptschule verbleiben würde und auch deren Schülerzahl so gering wäre, dass eine Zweizügigkeit dauerhaft nicht sicherzustellen wäre. Nach Rücksprache mit den Schulaufsichtsbehörden wird für den Standort der Roncallischule aber nicht die Möglichkeit gesehen, dauerhaft eine Ausnahmegenehmigung für einen lediglich einzügigen Betrieb zu erhalten. Es verbleibt daher bei der bereits in früheren Sitzungsvorlagen geschilderten Einschätzung, dass hier aufgrund der rückläufigen Geburtenzahlenentwicklung für Oelde selbst bei einer weiterhin unterstellten und im landesweiten Vergleich überdurchschnittlich hohen Übergangsquote auf die Hauptschule von 25 % dauerhaft der Standort Roncallischule mangels ausreichender Schülerzahlen nicht erhalten werden kann.

Denn die grundsätzlich jeweils notwendigen Klassengrößen richten sich nach § 93 Abs.2 SchulG NW i.V.m. der Verordnung hierzu vom 18.03.2006, zuletzt geändert am 18.05.2006. Danach beträgt der Klassenfrequenzrichtwert für Hauptschulen 24 Schülerinnen oder Schüler. Es gilt die zulässige Bandbreite von 18 bis 30 Schülerinnen oder Schüler. Derzeit betreiben beide Hauptschulen ihre Klassen mit einer Größe deutlich unterhalb des Klassenfrequenzrichtwertes von 24 Schülern. In den letzten Jahren wurden die neu eingeschulten Klassen mit Stärken von unter 20 Schülern, also am untersten Rand der zulässigen Bandbreite, gebildet. Diese kleinen Klassenstärken erlauben guten Unterrichts- und Förderbedingungen für die Schüler. Der Erhalt kleiner Klassenstärken auch nach einer Zusammenlegung der Hauptschulen ist eine wesentliche Forderung von Schülern, Lehrern und Eltern.

Aufgrund der heute erkennbaren Geburtenzahlenentwicklung ist sicher prognostizierbar, dass in Oelde ab dem Jahre 2012/13 bereits dauerhaft weniger als 70 Schüler pro Schuljahr auf die Hauptschule wechseln werden. Damit können auch bei Fortbestand nur einer Hauptschule 3 Eingangsklassen mit Schülerzahlen unter dem Klassenfrequenzrichtwert gebildet werden. Es sind nach den Schülerzahlenprognosen keine Anhaltspunkte dafür erkennbar, dass künftig das Risiko besteht, dass Hauptschulunterricht in Klassenstärken nahe der zulässigen Maximalbelegung von 30 Schülern je Klasse zu erwarten wären.

Beispiel:

Im Jahre 2006 wurden in Oelde bis zum 07.11.2006 lediglich 213 Kinder geboren, was zu einer zu erwartenden Gesamtgeburtenszahl in Oelde für 2006 von lediglich etwa 250 bis 260 Kindern führt. Dies wäre ein erneuter „Negativrekord“. Diese Kinder werden dann in 10 Jahren zur weiterführenden Schule wechseln. Bei einer Übergangsquote von unterstellt weiterhin 25 % würde dies einen Hauptschüleranteil von lediglich ca. 65 Schülern erwarten lassen. Im Schuljahr 2006/07 betrug die Anzahl der Neueinschulungen an den Hauptschulen zum Vergleich noch 86 Schüler (58 Theodor-Heuss-Schule, 28 Roncallischule).

Auf die Einzelheiten wird nachfolgend unter Punkt III. noch eingegangen werden.

d)

Die Entscheidung der Stadt Oelde über das „Wie“ dieses Vorhabens ist vor allem vor dem Hintergrund des in der Rechtsprechung grundlegenden Abwägungsgebotes zu treffen. Im Übrigen ist die Stadt Oelde diesbezüglich grundsätzlich in ihrer Entscheidung frei.

Für die Beurteilung der Entscheidungsfindung hat das Bundesverwaltungsgericht in seiner Rechtsprechung folgenden Anspruch formuliert: Rechtlicher Maßstab für die Überprüfung der Standortverlagerung ist das von der Rechtsprechung entwickelte Gebot der gerechten Abwägung für schulorganisatorische Maßnahmen planerischen Inhaltes, bei denen den zuständigen Behörden ein weiter Gestaltungsspielraum zukommt. Das Gebot der gerechten Abwägung, dem die Ausübung des Planungsermessens genügen muss, ist nach der Rechtsprechung jedoch dann verletzt, wenn eine Abwägung nicht stattgefunden hat, in die Abwägung Belange nicht eingestellt wurden, die nach Lage der Dinge hätten eingestellt werden müssen, die Bedeutung der betroffenen öffentlichen bzw. privaten Belange verkannt oder der Ausgleich zwischen ihnen in einer Weise vorgenommen wurde, der zum objektiven Gewicht einzelner Belange außer Verhältnis steht.

Um dem Gebot der gerechten Abwägung entsprechen zu können, wurde unter Punkt IV. dieses Konzeptes ein Katalog der zu berücksichtigenden Belange erstellt.

Überprüfung der gesetzlichen Vorgaben hinsichtlich des „Ob“

Bedarfsentwicklung:

A. Ist-Stand der Schülerzahlen im Oelder Hauptschulbereich

Die Gesamtzahl der Schüler, welche in Oelde eine Hauptschule besuchen, ist seit Jahren rückläufig. Faktoren hierfür sind einerseits die rückläufigen Geburten- und damit Kinderzahlen. Hinzu kommt, dass zusätzlich von diesen Kindern eine geringer werdende Quote auf die Hauptschule wechselt, während prozentual mehr Schüler vor allem auf die Realschule wechseln. Im Schulentwicklungsplan 2002 wurde noch eine Übergangsquote von 30 % zur Hauptschule erwartet. Diese Prognose konnte in den vergangenen vier Jahren aber nicht mehr erreicht werden. Die Übergangsquote pendelte in den Jahren 2003 bis 2006 zwischen 23 und 26 %.

Somit ergaben sich in den vergangenen Jahren folgende Einschulungszahlen für beide Hauptschulen:

Roncallischule:

| Schuljahr | Einschulungszahl | durchschnittliche Klassenstärke im 5. Schuljahr |
|-----------|------------------|--|
| 2003/04 | 36 | 2 Klassen a 18 Schüler/innen |
| 2004/05 | 36 | 2 Klassen a 18 Schüler/innen |
| 2005/06 | 36 | 2 Klassen a 18 Schüler/innen |
| 2006/07 | 28 | 2 Klassen a 14 Schüler/innen o. 1 Klasse a 28 Schüler/innen |

Theodor-Heuss-Schule:

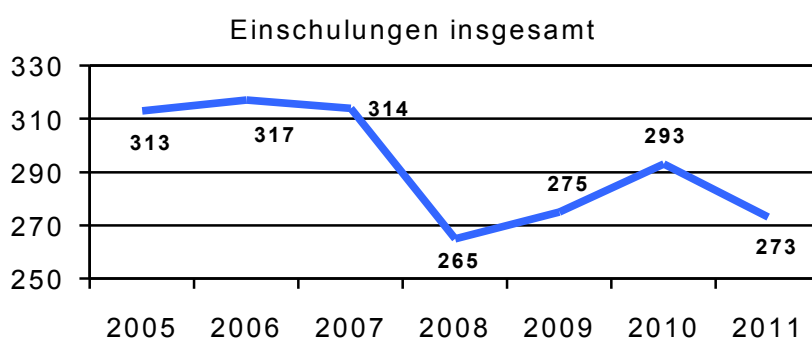
| Schuljahr | Einschulungszahl | durchschnittliche Klassenstärke im 5. Schuljahr |
|-----------|------------------|---|
| 2003/04 | 45 | 2 Klassen a 22,5 Schüler/innen |
| 2004/05 | 51 | 3 Klassen a 17 Schüler/innen |
| 2005/06 | 57 | 3 Klassen a 19 Schüler/innen |
| 2006/07 | 58 | 3 Klassen a 19 Schüler/innen |

Die Gesamtschülerzahlen an den Hauptschulen haben sich wie folgt entwickelt:

| Schuljahr | Roncallischule | Th.-Heuss-Schule | Gesamtschülerzahl |
|-----------|----------------|------------------|-------------------|
| 2003/04 | 258 | 472 | 730 |
| 2004/05 | 244 | 435 | 679 |
| 2005/06 | 224 | 408 | 632 |
| 2006/07 | 212 | 387 | 599 |

B. Demographische Entwicklung der Schülerzahlen

Da die heute geborenen Kinderzahlen bekannt sind, können relativ verlässliche Hochrechnungen der Schülerzahlenentwicklungen auch an den Hauptschulen bis zum Schuljahr 2015/2016 vorgenommen werden. Die heute bekannten Geburtenzahlen führen



zu einem Rückgang der jährlichen Einschulungszahlen von bisher über 300 Kindern je Jahrgang/Schuljahr auf nur noch ca. 270 Schüler ab dem Einschulungsjahrgang 2008/09.

Unter Berücksichtigung dieses allgemeinen Kinderrückganges und der vorgenannten Prognosen zur Entwicklung der Übergangsquote auf die Hauptschule ist daher davon auszugehen, dass von aktuell ca. 80 Hauptschulübergängern folgender Rückgang an den Hauptschulen prognostiziert wird:

- Schuljahr 2010/2011 : Wechsel auf Hauptschule: 75 Schüler/innen.
- Schuljahr 2011/2012 : Wechsel auf Hauptschule: 79 Schüler/innen.
- Schuljahr 2012/2013 : Wechsel auf Hauptschule: 66 Schüler/innen.
- Schuljahr 2013/2014 : Wechsel auf Hauptschule: 70 Schüler/innen.
- Schuljahr 2014/2015 : Wechsel auf Hauptschule: 73 Schüler/innen.
- Schuljahr 2015/2016 : Wechsel auf Hauptschule: 68 Schüler/innen.

Damit kann spätestens ab dem Schuljahr 2010/2011 die bisherige Bildung von 5 Hauptschuleingangsklassen an zwei separaten Hauptschulen mangels ausreichender Schülerzahlen (75 Schüler/innen) nicht fortgeführt werden.

In § 82 Abs. 4 Schulgesetz NRW sind die Mindestgrößen für Hauptschulen geregelt. Danach müssen Hauptschulen mindestens zwei Parallelklassen pro Jahrgang haben. Eine einzügige Hauptschule kann u.a. nur dann fortgeführt werden, wenn den Schüler/innen der Weg zu einer anderen Hauptschule mit mindestens zwei Parallelklassen pro Jahrgang nicht zugemutet werden kann. Dass diese Voraussetzungen in Oelde nicht vorliegen, wurde oben bereits ausgeführt.

Die Schulaufsichtsbehörde sieht spätestens dann Handlungsbedarf für eine Schulzusammenführung, wenn in drei aufeinanderfolgenden Jahren jeweils nur eine Schuleingangsklasse gebildet werden kann. Denn dann jedenfalls wäre auch aus Sicht der

Schulaufsichtsbehörde ein geordneter Schulbetrieb im Sinne des Schulrechtes nicht mehr gewährleistet. Im laufenden Schuljahr konnte an der Roncallischule nur noch aufgrund einer höheren Anzahl an nicht versetzten Schüler/innen zwei Eingangsklassen gebildet werden. Die Neuanmeldungen für sich betrachtet hätten zur Bildung von zwei Klassen nicht mehr ausgereicht.

Die Schulaufsichtsbehörde, die Schulleitungen und der Schulträger sind sich in Ihrer Einschätzung einig, dass dauerhaft nur eine Hauptschule in der Stadt Oelde Bestand haben kann und wird. Auch in einem ersten Gespräch mit den Vertretern der Elternpflegschaften am 07.11.2006 wurde diese Einschätzung geteilt. Es gilt daher schon im Vorgriff geeignete Zusammenführungskonzepte zu entwickeln, bevor andernfalls mittelfristig sicher vorhersehbare Entscheidungen der Schulaufsichtsbehörden dazu führen, dass Stadt und Elternschaft nur noch reagieren, statt gestalten können. Der entscheidende Zeitpunkt für eine (auch schulaufsichtlich gesehen zwingende) Zusammenlegung wird etwa im Schuljahr 2009/10 oder 2010/11 gesehen.

Zwischenergebnis

Aufgrund der sinkenden Übergangsquote und der zurückgehenden Geburtenzahlen ist eine Zusammenlegung der beiden Hauptschulen spätestens ab dem Schuljahr 2010/2011 unumgänglich.

Vornahme der gerechten Abwägung hinsichtlich des „Wie“

- Kriterien-/Maßnahmenkatalog -

Der Kriterienkatalog dient der Transparenz der Entscheidungsfindung. Insbesondere soll er sowohl den Rat der Stadt Oelde in die Lage versetzen, eine rechtsfehlerfreie und die Interessen der Betroffenen berücksichtigende Entscheidung für oder gegen die Zusammenlegung der Oelder Hauptschulen zu treffen, als auch die Bezirksregierung Münster als zuständige obere Schulaufsichtsbehörde dazu befähigen, die der Genehmigung vorgelagerte Prüfung des Einzelfalles unter Berücksichtigung möglichst aller Faktoren vornehmen und dementsprechend genehmigen zu können.

1. Standortanalyse

Roncallischule:

Die Roncallischule ist in einem Gebäude im süd-westlichen Stadtgebiet untergebracht. Das Gebäude ist renovierungsbedürftig. Die ersten Maßnahmen im Bereich der Fassadensanierung wurden in 2004 durchgeführt.

Der Einzugsbereich der Roncallischule umfasst bisher die süd-westliche Innenstadt und die Stadtteile Lette und Sünninghausen. Der Anteil der Fahrschüler ist mit ca. 43 % relativ hoch. Für Kinder aus Lette ist die Anreise recht lang, da sie zunächst durch die gesamte Innenstadt gefahren werden müssen.

Theodor-Heuss-Schule:

Das Gebäude der Theodor-Heuss-Schule liegt im süd-östlichen Stadtgebiet. Das Schulgebäude ist zum Teil schon saniert. Doch auch hier gibt es sowohl im Bereich der

Fachräume wie auch im Bereich der Fassaden noch Handlungsbedarf. Im Jahre 2006 werden Fassadenabdichtungsarbeiten im Kellerbereich (Werkräume) vorgenommen. Im Jahr 2007 soll die nördliche Fassade und ein naturwissenschaftlicher Raum erneuert werden. Entsprechende Verpflichtungsermächtigungen sieht bereits der Haushaltsplan 2006 vor.

Die Schule wird von Kindern aus dem nördlichen und dem süd-östlichen Stadtgebiet besucht. Der Einzugsbereich der Schule umfasst auch den Stadtteil Stromberg. Der Anteil der Fahrschüler ist mit ca. 21 % relativ gering. Fahrschüler gibt es fast ausschließlich aus dem Stadtteil Stromberg.

2. Raumbedarf

Eine zusammengelegte Hauptschule müsste voraussichtlich dauerhaft 3 ½-zügig gefahren werden.

Der Raumbedarf für Schulen ergibt sich aus den Grundsätzen für die Aufstellung von Raumprogrammen für allgemein bildende Schulen und Förderschulen (BASS 10-21. 1).

Danach müssten für eine 3- bzw. 4-zügige Schule bei einem Neubau folgende Räume vorgehalten werden:

| Raumart | 3- zügige Schule | 4 – zügige Schule | Theodor-Heuss-Schule |
|---------------------|----------------------------|----------------------------|---|
| Klassenräume | 18 Räume | 24 Räume | 22 Räume |
| EDV-Räume | 1 Raum | 1 Raum | 2 Räume |
| Lehrmittelraum | 60 qm | 60 qm | 157 qm |
| Chemieraum | 1 Raum | 1 Raum | 1 Raum |
| Naturwissenschaften | 3 Räume | 3 Räume | 2 Räume |
| Hauswirtschaft | 150 qm | 150 qm | 149 qm |
| Textilraum | 1 Raum | 1 Raum | 1 Raum |
| Technikraum | 2 Räume | 2 Räume | 2 Räume |
| Kunstraum | 1 Raum | 1 Raum | 0 Räume |
| Musikraum | 1 Raum | 1 Raum | 1 Raum |
| Mehrzweckraum | 1 Raum | 1 Raum | 0 Räume |
| Sporthalle | Je 10 Klassen 1 Einheit | Je 10 Klassen 1 Einheit | Sporthalle a. Hallenbad Hallenbad Jahnstadion |
| Nebenräume | 330 qm | 440 qm | 235 qm |
| Forum | 180 qm | 240 qm | 195 qm |
| Bibliothek | 170 qm | 190 qm | 71 qm |
| Ganztagsbereich | 540 | 720 qm | 0 qm |

Der fehlende naturwissenschaftliche Raum und die fehlenden Nebenräume wurden auch in der Vergangenheit durch geschickte Stundenplanregelungen und Auslagerung von Lagerräumen in den Kellerbereich ausgeglichen. Durch die aktuellen Baumaßnahmen werden im Keller auch zusätzliche Lagerräume geschaffen.

Zwischenergebnis:

- Eine Zusammenlegung der beiden Oelder Hauptschulen zu einer Hauptschule am Standort der derzeitigen Theodor-Heuss-Schule ist nach der prognostizierten Schülerzahlenentwicklung möglich. Eine Zusammenführung bereits zum frühestmöglichen Zeitpunkt Schuljahr 2007/08 ist aber noch nicht möglich, da derzeit ein Raum der Theodor-Heuss Schule noch für Zwecke der Albert-Schweitzer-Grundschule

genutzt wird, ein weiterer Raum steht der Schulsozialarbeiterin zur Verfügung.

→ Im Falle der Aufnahme eines Ganztagsangebotes an Hauptschulen wären die vorhandenen Räumlichkeiten aber nicht ausreichend.

3. Gestaltungsmöglichkeiten der Klassenstärke

Für Hauptschulen beträgt der Klassenfrequenzrichtwert 24 (§ 5 Abs. 4 Satz 1 VO zu § 5 SchFG). Es gilt die zulässige Bandbreite 18 bis 30 Schüler.

Wie ausgeführt ermöglicht es die anhand der Geburtenzahlen prognostizierte Schülerzahlenentwicklung, die künftig je Einschulungsjahrgang zu erwartenden 65 bis 70 Hauptschüler in 3 Klassen mit einer Stärke jeweils etwa 22 bis 24 Schülern, also unter dem Klassenfrequenzrichtwert aufzunehmen. Die Gefahr der Bildung von „Großklassen“ mit bis zu 30 Schülern besteht daher nicht.

4. Schulfachliche Belange der Schulleitungen

Die Verwaltung (Erster Beigeordneter und Leiter Fachdienst Schule) hat bereits gemeinsam mit den amtierenden Schulleitungen beider Oelder Hauptschulen im April 2006 Gespräche mit einem Vertreter der zuständigen Schulaufsichtsbehörde beim Kreis Warendorf geführt. Die Schulaufsichtsbehörde sieht spätestens dann Handlungsbedarf für eine Schulzusammenführung, wenn in drei aufeinander folgenden Jahren jeweils nur eine Schuleingangsklasse gebildet werden kann. Denn dann jedenfalls wäre auch aus Sicht der Schulaufsichtsbehörde ein geordneter Schulbetrieb im Sinne des Schulrechtes nicht mehr gewährleistet.

Damit ist auch aus Sicht der Schulaufsichtsbehörde (wie auch aus Sicht der Schulleitungen) unstrittig, dass dauerhaft nur eine Hauptschule in der Stadt Oelde Bestand haben kann und wird. Der entscheidende Zeitpunkt für eine (auch schulaufsichtlich gesehen zwingende) Zusammenlegung wird etwa im Schuljahr 2009/10 oder 2010/11 gesehen.

Ferner ist aus Sicht der Schulaufsichtsbehörde zu beachten, dass im Falle einer Zusammenlegung der beiden Oelder Hauptschulen jedenfalls gefordert werden wird, dass die sich in der Schulabschlussphase befindlichen Schüler (mindestens) der Klassen 9 und 10 den Schulstandort nicht wechseln sollen, sondern dass dementsprechend diese Schüler am bisherigen Schulstandort Roncallischule auch ihre Prüfung machen sollen. Das bedeutet, dass auch nach dem förmlichen Zusammenlegungszeitpunkt noch für eine Übergangszeit von mindestens 2 Jahren ein verbleibender Restschulbetrieb am Standort Roncallischule stattfinden wird (Auslaufen des Schulbetriebs am Altstandort).

Forderung der Schulaufsichtsbehörde für die infolge der Zusammenlegung den Schulstandort wechselnde Schüler ist, dass diese in den bestehenden Klassenverbänden – also in gewohnter Mitschülerzusammensetzung und damit den bekannt kleinen Klassenstärken - den Unterricht am neuen Standort fortsetzen können sollen. Eine Reduzierung der Klassenanzahl durch Auflösung und Zusammenlegung der wechselnden Klassen mit den am Schulstandort vorhandenen Klassen eines Jahrgangs (mit rechnerisch möglicher Reduzierung der Klassenanzahl durch Erhöhung der durchschnittlichen Klassenstärke) ist aus schulfachlicher Wertung nicht vorgesehen. Dies setzt konsequenter Weise voraus, dass die Schulbehörde zumindest für diesen Übergangszeitraum auch eine

entsprechend höhere Lehrpersonalausstattung an dem neuen Schulstandort bereitzustellen hat.

Ein weiteres Gespräch mit den Schulaufsichtsbehörden beim Kreis Warendorf und der Bezirksregierung Münster ist für den 15.11.2006 terminiert. Über deren Ergebnis wird in der Sitzung berichtet werden.

5. Belange der Elternvertretungen

Die Stadt Oelde hatte die gewählten Elternpflegschaftsvorsitzenden und die Schülervereine beider Oelder Hauptschulen zu einem ersten Informationsaustausch am 07.11.2006 eingeladen. Erfreulicher Weise haben alle eingeladenen Eltern- und Schülervereine den Termin wahrnehmen können und sich aktiv an dem Gedankenaustausch beteiligt. Es wurde mit den anwesenden Vertretern der Verwaltung (Herrn Frank Siemer als Fachdienstleiter Schule und Herrn Ersten Beigeordneten Michael Jathe) vereinbart, diesen Dialog in regelmäßigen Treffen fortzusetzen. Nächster Termin ist für Anfang 2007 angedacht.

Folgende Belange wurden von den Elternvertretern hervorgehoben:

a)

Klassen sollten auch nach einer Zusammenlegung weiterhin in möglichst kleinen Schülerzahlenstärken nahe dem Klassenfrequenzrichtwert und darunter geführt werden, um eine möglichst intensive Betreuung und Förderung der Schüler zu ermöglichen. Großklassen im oberen Bereich der zulässigen Schülerzahlenbandbreite, d.h. mit annähernd 30 Schülern gelte es zu vermeiden.

b)

Die Elternvertreter sehen die Notwendigkeit, dass neben einer möglichst kleinen Klassenstärke als weiterer Faktor auch die Qualität und Kontinuität der Besetzung der Lehrerstellen wichtig für eine erfolgreiche Arbeit der Schule ist.

Bei Unterschreitung einer gewissen Mindestschülerzahl an einer Schule und der damit verbunden geringen Lehrstellenausstattung wird das deutliche Risiko gesehen, dass eine zu kleine Schule – insbesondere für junge Nachwuchslehrkräfte – nicht attraktiv genug ist. Dies führt dazu, dass insbesondere Fachlehrerstellen in Fächern wie z.B. Musik, Naturwissenschaften oder Technik entweder gar nicht oder nur mit zahlreicher Fluktuation besetzt werden. Lehrer verlassen dann teilweise nach wenigen Jahren bereits wieder die Schule, um an größere Schulen zu wechseln.

Die Elternvertreter teilen die Einschätzung der Verwaltung, dass bei einem weiteren Schülerzahlenrückgang an der Roncallischule es künftig schwierig werden wird, Fachlehrkräfte, die ein qualifiziertes und den individuellen Neigungswünschen der Schüler entsprechend breit differenziertes Unterrichtsangebot anbieten, für Oelde zu gewinnen und zu halten. Es wird daher seitens der Elternschaft gewünscht, in Abstimmung mit der für Personal zuständigen Stelle der Schulbehörde in dem Zusammenlegungskonzept auch nach Möglichkeiten zu suchen, den engagierten jungen Lehrkräften – auch denen derzeit

an der Roncallischule befindlichen – schon zeitnah eine Weiterbeschäftigungsperspektive in Oelde (auch über den Zeitpunkt des Auslaufens des Schulbetriebs an der Roncallischule) zu bieten, um frühzeitige Fluktuation und Stellenvakanz und damit Unterrichtsausfälle zu verhindern.

c)

Ferner wird im Zusammenhang mit dem vorgenannten Aspekt auch darauf hingewiesen, dass an einer zu klein werdenden Schule mit einer rückläufigen Lehrerstellenzahl das Risiko eines Unterrichtsausfalls bei Krankheit oder Schwangerschaft einer Lehrkraft deutlich steigt. Insbesondere kommt es an Schulen, an denen nur ein Fachlehrer für die jeweilige Fachrichtung vorhanden ist, bei dessen Ausfall mangels adäquater Vertretungsmöglichkeiten durch Fachlehrer gleicher Fachrichtungen unweigerlich zu unverwünschten Unterrichtsausfällen.

Eine dauerhaft drei- bis dreieinhalbzügig geführte Hauptschule für ganz Oelde gewährleistet daher wegen der höheren Lehrerstellenzahl bessere fachliche Differenzierungsmöglichkeiten im Unterrichtsangebot und mindert das Risiko von Unterrichtsausfällen bei Abwesenheit einzelner Lehrkräfte.

d)

Ebenso regen die Elternvertreter an, dass die beiden Oelder Hauptschulen schon jetzt in Einzelprojekten und Arbeitsgemeinschaften zusammenarbeiten sollten, um allen Beteiligten frühzeitig vor einer Zusammenlegung ein wechselseitiges Kennenlernen ermöglichen zu können. Es gelte, die Hauptschullandschaft in Oelde nicht zu separieren, sondern als „Einheit“ darzustellen.

e)

Es wurde ferner seitens der Elternvertreter der Wunsch geäußert, möglichst wenigen Jahrgängen, die noch auf der Roncallischule eingeschult wurden/werden während der Schulzeit einen Wechsel in ein anderes Schulgebäude zuzumuten.

Aus Sicht der Elternvertreter wird es – sofern es die Raumkapazitäten zulassen – als wünschenswert angesehen, wenn ab einem gewissen Zeitpunkt nur noch Neueinschulungen an der Theodor-Heuss-Schule vorgenommen werden und alle bereits zu diesem Zeitpunkt an der Roncallischule vorhandenen Schüler bis zum Schulabschluss an dieser Schule verbleiben können, die Roncallischule wirklich „ausläuft“. Dies würde allerdings statt des seitens der Verwaltung bisher angedachten Verbleibes lediglich der Jahrgangsklassen 8 bis 10 die Dauer des „Auslaufens der Schule“ auf 5 Jahre verlängern. Dies hätte entscheidenden Einfluss darauf, ab wann die Räumlichkeiten der Roncallischule für die angedachte Nachfolgenutzung als Grundschule (Overbergschule) zur Verfügung stehen können.

Bisher war mit der Schulaufsicht erörtert worden, dass aus schulfachlicher Sicht wegen der in Klasse 7 anstehenden fachlichen Differenzierung und Neuzusammensetzung des Schulklassenverbandes durchaus zum Zusammenlegungszeitpunkt die neuen Jahrgangsstufen 5 bis 7 von der bisherigen Roncallischule an die Theodor-Heuss-Schule wechseln können.

In diesem Zusammenhang wurde angeregt, einen „klaren Schnitt“ zu machen.

Die Einzelheiten werden erörtert werden können, sobald für die verschiedenen Varianten nicht nur die zeitlichen Folgewirkungen, sondern auch die sich daraus ergebenden Raumbedarfe ermittelt wurden.

f)

Soweit das unter e) dargestellte Vorgehen nicht umsetzbar sein sollte, wird seitens der Elternvertreter Wert darauf gelegt, dass die den Schulstandort wechselnden Klassen in ihren bestehenden und vertrauten Klassenverbänden bestehen bleiben und am neuen Schulstandort als eigenständige Klasse den Unterricht fortsetzen können. Eine eventuell rechnerisch mögliche Reduzierung der Klassenanzahl je Jahrgang durch Zusammenlegung mehrerer bestehender kleiner Klassen zu größeren Klassenverbänden wird mit Rücksicht auf die Interessen der Schüler nicht als wünschenswert angesehen. Diese Forderung wird auch von der Schulaufsicht geteilt.

g)

Ergänzend äußerten die Elternvertreter die Bitte, in die Zusammenführungsüberlegungen auch die Prüfung einzubeziehen, ob nach der Zusammenführung der bisherigen Theodor-Heuss-Schule nicht ggf. ein anderer Name gegeben werden sollte.

6. Belange der Schülervertretungen

Die Schülervertreter schlossen sich im Wesentlichen den von den Elternvertretern geäußerten Belangen an. Vor allem wurden die Faktoren geringe Klassenstärke auch nach der Zusammenführung der Hauptschulen und Verbesserung des Fachunterrichtangebotes durch Fachlehrer als Gesichtspunkte genannt. So bemängelten die Schülervertreter ein mangelndes Fachlehrerangebot. So sei beispielsweise derzeit an der Roncallischule seit Jahren kein Musiklehrer vorhanden, im Bereich der Naturwissenschaften sei in der Vergangenheit ein häufiger Fachlehrerwechsel und damit mangelnde Kontinuität zu beklagen gewesen und derzeit können die Naturwissenschaften nur von einem Fachlehrer angeboten werden.

7. Personelle Auswirkungen (Lehrer, Verwaltungskräfte, Hausmeister)

Derzeit verfügt die Theodor-Heuss-Schule über ca. 26 Lehrerstellen und die Roncallischule über 14,3 Lehrerstellen. Die sich nach einer Zusammenführung der Hauptschulen ergebenden Lehrerstellenbedarfe

- ohne Ganztagesangebote
- mit Ganztagesangebote

wären in Abstimmung mit der Schulbehörde noch zu ermitteln. Der Hauptschülerlass sieht derzeit für einen Ganztagsbetrieb an Hauptschulen einen Stellenzuschlag von 30 % vor, wovon 1/3 dieses Stellenzuschlags für Zwecke sonstiger pädagogischer Angebote auch kapitalisiert werden kann. Bei Aufnahme eines Ganztagsbetriebs wäre daher allein für die Theodor-Heuss-Schule im gegenwärtigen Bestand ein Lehrerstellenzuschlag

von ca. 8 Stellen zu erwarten. Damit bietet die Zusammenführung der Schulen – und erst recht eine künftig angedachter Ganztagschulbetrieb eine hinreichende Weiterbeschäftigungsperspektive für alle derzeit in Oelde tätigen Hauptschullehrer. Wegen der sich ergebenden Kostenbedarfe, die in die Zuständigkeit des Landes NRW fallen, sind Gespräche mit den Schulaufsichtsbehörden zu führen.

Die Stadt Oelde als Schulträgerin ist von den Auswirkungen hinsichtlich des Lehrpersonals nicht unmittelbar betroffen und hat auch keine direkte Einflussnahmemöglichkeit auf Umfang der bewilligten Lehrerstellen und deren Besetzung. Aufgrund der Fürsorgepflicht des Landes als Dienstherrin der Lehrerinnen und Lehrer bezieht die Schulbehörde bei Prüfung der Genehmigungsfähigkeit des Zusammenlegungskonzeptes aber auch die sich ergebenden Personalauswirkungen mit ein. Die Schulaufsichtsbehörde ist nach eigenen Angaben dabei bemüht, den Lehrern der aufzulösenden Schule alternative eine Beschäftigungsmöglichkeit möglichst am bisherigen Dienstort Oelde bzw. am Wohnsitz des Lehrers anbieten zu können. Die soll Vorrang vor einer Versetzung an Schulen in anderen Orten haben.

Da das freiwerdende Hauptschulgebäude nach dem Konzept der Stadt weiterhin für Schulzwecke der Overberggrundschule genutzt werden soll, wird es dort auch weiterhin einen Bedarf für eine Schulhausmeisterstelle geben.

Die von der Stadt als Schulträgerin vorzuhaltenden Stundenkontingente für Hausmeister und Schulsekretär/in bemessen sich insgesamt nach den Schülerzahlen/Schulflächengröße und dem Umfang des Schulbetriebes (Ganztagsbetrieb bedingt ggf. Zuschläge) und unterliegen einer regelmäßigen Überprüfung und Anpassung. Die sich aus einer Zusammenführung der Schulen für die Stadt ergebenden Reduzierungen bei Hausmeisterstunden und Schulsekretär/in führen für die Stadt daher nicht zur kurzfristig realisierbaren Personalkosteneinsparungen, da betriebsbedingte Kündigungen in diesem Bereich rechtlich kaum realisierbar sein werden. Mittel bis langfristig werden die Personalkosteneinsparungen für die Stadt Oelde deutlich unter dem Wert einer Vollzeithausmeisterstelle liegen. Personaloptimierungsgesichtspunkte sind daher lediglich untergeordnete Randwirkung und kein entscheidender Beweggrund der Stadt Oelde für eine Schulzusammenführung. Gleiches gilt für Betriebskostenoptimierungsgesichtspunkte.

8. Nachnutzung des frei werdenden Schulstandortes der Roncallischule

Sämtliche freiwerdende Räumlichkeiten sollen nach dem im Stadtentwicklungskonzept 2015 dargestellten Raumnutzungskonzepten weiterhin für öffentliche Zwecke (Umzug von Overbergschule an den Altstandort Roncallischule; Folgenutzung der Gebäudes der bisherigen Overbergschule für Zwecke der Musikschule und der VHS sowie ggf. Forum Oelde) genutzt werden. Mittelbar ergeben sich jedoch Sparpotentiale für die Stadt Oelde durch Wegfall der Mietkosten für bisher angemietete Räumlichkeiten.

- > Konzept
- > Zeitplan sind noch zu erarbeiten.

9. Eckpunkte eines möglichen Zusammenlegungskonzeptes

Die Verwaltung schlägt vor, ein Zusammenlegungskonzept gemeinsam mit den betroffenen Schulleitungen/Schulen, Eltern- und Schülervetretern sowie der Schulaufsicht zu erarbeiten.

Dabei sollen folgende Eckpunkte berücksichtigt werden:

Die Zusammenführung kann dergestalt erfolgen, dass ab einem bestimmten Schuljahr Neueinschulungen nur noch an der Theodor-Heuss-Schule erfolgen und zeitgleich auch die bereits an der Roncallischule bestehenden Jahrgangsstufen 6 bis 7 oder 8 an die Theodor-Heuss-Schule wechseln. Entsprechend der schulfachlichen Vorgaben der Schulaufsichtsbehörde aus der gemeinsamen Besprechung vom April 2006 werden dabei bereits bestehenden Klassenverbände der wechselnden Jahrgangsstufen fortgeführt; eine Zusammenlegung wird nicht dergestalt erfolgen, dass die Schüler des jeweiligen Jahrganges zusammengeführt und aus der sich ergebenden Gesamtschülerzahl durch rechnerische Teilung neue Klassen gebildet werden. Damit ist ausgeschlossen, dass aus 5 vorhandenen Klassen mit z.B. insgesamt 81 Schülern infolge der Zusammenlegung eine Reduzierung auf nur noch 3 neue Klassen a 27 Schüler erfolgt. Soweit Klassen bereits bestanden, werden statt der rechnerischen auf Basis der Richtzahlen möglichen Klassenstärken die vorhandenen Klassen fortgeführt. Dies erhöht für einen Übergangszeitraum zunächst den Raumbedarf einer zusammengeführten Schule und ist daher unter Berücksichtigung der vorhandenen Raumkapazitäten von Bedeutung für den Zeitpunkt der Zusammenlegung. Der zusätzliche Raumbedarf an der Theodor-Heuss-Schule für den Übergangszeitraum wäre geringer, falls möglichst zahlreiche Jahrgänge am bisherigen Schulstandort Roncallischule verblieben und der Schulbetrieb dort auslaufen würde. Dies würde aber einen längeren Auslaufzeitraum für die Roncallischule bedeuten und damit die angedachten Nachfolgenutzungen beeinflussen. Die Zeit- und Raumbedarfe der unterschiedlichen Alternativen werden derzeit ermittelt und dann den Gremien dargestellt werden.

Bei den jeweils neuen Einschulungsjahrgängen würde die Klassenbildung unter Berücksichtigung der Gesamteinschulungszahlen erfolgen. Bei einer z.B. im Jahre 2012/13 erwarteten Hauptschülerzahl in der Jahrgangsstufe 5 könnten so 3 Klassen a ca. 22 Schülern gebildet werden. Die Klassenstärke läge dann auch nach der Zusammenlegung unter der Klassenrichtfrequenz von 24 Schülern. Eine Zusammenlegung lässt daher nicht das Entstehen übermäßig großer Klassen in den neuen Einschulungsjahrgängen erwarten.

Die im Zusammenlegungszeitpunkt dann vorhandenen Klassen 9 und 10 der Roncallischule, d.h. die Jahrgänge, die sich auf den Schulabschluss vorbereiten, sollten nach Vorstellungen der Schulaufsicht nicht an die Theodor-Heuss-Schule wechseln, sondern vielmehr im vorhandenen Schulgebäude Roncallischule fortgeführt werden (bis der Schulbetrieb dann an dem Altstandort mit Ablegen der Abschlussprüfung ausläuft). D.h. eine Auslauf-/Übergangsfrist von 2 bis 3 Jahren nach Beginn der Zusammenlegung ist einzuplanen.

Ergebnis

Ergibt sich aus der Diskussion in der Sitzung und den anstehenden weiteren Gesprächen mit Schulleitungen, Aufsichtsbehörden sowie Eltern- und Lehrervertretern als Konzeptvorschlag für einen noch zu erfolgenden Ratsbeschluss:

Zeitliches Konzept (Muster-Ablaufplan)

Grobe Skizzierung wie folgt:

1. Auswahl der zusammenzulegenden Schulen in Abstimmung mit der Schulaufsichtsbehörde (bereits erfolgt)
2. Überprüfung gesetzlicher Vorgaben hinsichtlich des „Ob“ der Zusammenlegung (laufend ab Sommer 2006)
3. Frühzeitige Information und Beteiligung der Schulöffentlichkeit (Eltern, Lehrer, Schüler) (laufend ab Sommer 2006)
4. Beteiligung schulischer Gremien (laufend ab November 2006)
5. Ordnungsgemäße Abwägung der gesammelten und analysierten Kriterien
6. Beschlussvorschlag
7. Beschlussfassung im Ausschuss/Rat Sommer 2007
8. Genehmigung der Bezirksregierung Münster ca. Herbst 2007
9. Zeitliche Umsetzung der Zusammenlegung ab August 2009